



# Konzept Begleitetes Wohnen SNH



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Angebot, Trägerschaft</b>	<b>3</b>
<b>2. Zielgruppen</b>	<b>3</b>
<b>3. Ziele</b>	<b>4</b>
<b>4. Formale Aufnahmekriterien</b>	<b>4</b>
<b>5. Begleitungsangebot</b>	<b>5</b>
5.1. Begleitungsauftrag	5
<b>6. Wohnformen</b>	<b>5</b>
6.1. Zimmer in Wohngemeinschaft	5
6.2. Wohnung	5
<b>7. Standardverlauf</b>	<b>6</b>
7.1. Aufnahmeverfahren	6
7.2. Einführungszeit	6
7.3. Arbeitsweise	6
7.4. Aus- / Übertritt	6
<b>8. Team, Aufgaben und Ressourcen</b>	<b>7</b>
8.1. Teamressourcen, Präsenzzeiten	7



## 1. Angebot, Trägerschaft

Der Zweckverband SNH erbringt im Auftrag der Verbandsgemeinden des Bezirks Horgen soziale Dienstleistungen für Erwachsene in vorübergehend oder dauernd schwierigen Lebenslagen. Das Begleitete Wohnen SNH (BeWo) ist Teil dieses Angebots. Es stellt für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, Wohnraum zur Verfügung und bietet ihnen Beratung und Begleitung im Alltag.

Die Verbandsgemeinden (Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau am Albis, Oberrieden, Richterswil, Rüslikon, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil) finanzieren die Einrichtung über personengebundene Pensionskosten. Das BeWo verfügt über verschiedene Wohnangebote im Bezirk Horgen (siehe Anhang Tarifordnung).

## 2. Zielgruppen

Das Begleitete Wohnen SNH richtet sich an Frauen und Männer, die mindestens 18 Jahre alt sind und die

- aufgrund ihrer sozialen und / oder psychischen Defizite Begleitung im Wohnbereich benötigen
- eine Bezugsperson als Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Probleme brauchen
- eine begleitete Anschlusslösung nach einem stationären Aufenthalt suchen
- bereit sind, sich mit ihrer persönlichen Situation auseinanderzusetzen

### **Aufgenommen werden können:**

- Personen, die in der Lage sind, körperliche, psychische und kognitive Basisfähigkeiten im Wohnbereich wahrzunehmen
- Personen, welche persönliche Ziele und Anliegen formulieren können
- Personen, die Abmachungen und Termine einhalten, sowie Regeln des Zusammenlebens mit anderen Personen befolgen können
- Personen, die in Notlagen selbständig Hilfe anfordern können
- Personen ohne Selbst- und Fremdgefährdung

### **Nicht aufgenommen werden können:**

- Personen, die sich in einem akut psychotischen Zustand befinden und keine Krankheitseinsicht zu erkennen ist.
- Personen, die an einer unbehandelten Suchtproblematik leiden
- Personen, welche pflegebedürftig sind
- Eltern mit minderjährigen Kindern



### 3. Ziele

Das Begleitete Wohnen SNH unterstützt Menschen in schwierigen Lebensphasen bei der Bewältigung des Alltags und in ihren Bemühungen, sich sozial zu integrieren resp. integriert zu bleiben. Dabei werden individuelle Bedürfnisse und Ressourcen berücksichtigt.

Das Maximalziel ist erreicht, wenn ein Übertritt in eine selbständige Lebensgestaltung nachhaltig gelingt.

#### **Weitergehende Ziele können sein:**

- Stabilisierung von Krisensituationen
- Erlernen eines realistischen Selbstbildes
- Stärkung alltagspraktischer Fähigkeiten in Bezug auf Haushaltsführung, Ernährung und Körperhygiene
- Einhalten von definierten Standards bezüglich Wohnkompetenz und Sozialverhalten
- Befähigung, alltägliche Probleme physisch und psychisch zu bewältigen, sowie Aufgabenstellungen zu erkennen und eigenverantwortlich zu lösen
- Stabiler oder verbesserter Gesundheitszustand
- Vermittlung einer regelmässigen Tagesstruktur (Arbeit, Beschäftigungsprogramme, Freizeit) bei entsprechender physischer, psychischer und kognitiver Voraussetzung
- Angemessener Umgang mit Behörden und Nachbarschaft

### 4. Formale Aufnahmekriterien

Das Begleitete Wohnen SNH ist primär ein Angebot für Personen, die Sozialhilfe beziehen. Die Finanzierung muss vor Eintritt durch eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde sichergestellt sein. Der Aufenthalt im BeWo begründet keinen Wohnsitz, KlientInnen aus Herkunftsgemeinden ausserhalb des Bezirks zahlen höhere Tarife (siehe Tarifordnung im Anhang). SelbstzahlerInnen hinterlegen ein Depot in der Höhe einer Monatspauschale.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist für alle KlientInnen zwingend.

BewerberInnen werden aufgenommen, wenn sie bereit sind, einen Auftrag an die Begleitung zu formulieren und aktiv an einem Veränderungsprozess teilzunehmen.



## **5. Begleitungsangebot**

### **5.1. Begleitungsauftrag**

Der Begleitungsauftrag richtet sich nach der Lebenssituation und der Zielformulierung der KlientInnen. Er wird entsprechend individuell abgestimmt. Zur Begleitung gehören insbesondere wöchentliche Einzelgespräche, regelmässige Standortgespräche, die Begleitung zu externen Fachstellen und Kriseninterventionen.

Die Frequenz der Hausbesuche ist Teil der Vereinbarung. In Krisensituationen kann die Begleitung engmaschiger geführt werden. In Wohngemeinschaften findet zudem unter der Leitung eines Team-Mitglieds regelmässige Gruppencoaching statt. Während der dreimonatigen Einführungszeit werden die Ressourcen und Perspektiven beurteilt und schriftlich festgehalten.

#### **Schwerpunkte der Beratungsgespräche:**

- Alltagspraktische Themen wie Haushaltsführung, Zimmerordnung, Ernährung und Hygiene
- Themen, welche die KlientInnen beschäftigen
- Stärkung der Kompetenzen im Aufbau von und Umgang mit sozialen Kontakten, Ämtern, Nachbarn und Arbeitgebern
- Erkennen von Frühwarnzeichen und Krisen auslösenden Faktoren
- Sicherstellung einer angemessenen medizinischen Versorgung
- Individuelle Unterstützung in administrativen Angelegenheiten und Motivation zu deren eigenständigen Erledigung
- Unterstützung beim Aufbau einer Tagesstruktur

## **6. Wohnformen**

### **6.1. Zimmer in Wohngemeinschaft**

Im Regelfall erhalten KlientInnen bei der Aufnahme ein möbliertes Zimmer in einer Wohngemeinschaft. Die Wohnungs- oder Zimmerzuteilung erfolgt gemäss im Voraus definierter Kriterien. Dabei werden die Ergebnisse aus Abklärungsgesprächen, die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse sowie Aspekte der Diversität (Gender, Migration, Alter, Sucht) berücksichtigt.

Die Wohngemeinschaft fördert die Einbindung in ein neues soziales Netz. Zudem stärkt sie die soziale Kontrolle unter den BewohnerInnen bezüglich dem Einhalten von Regeln zu Ordnung, Hygiene und sozialem Umgang. In den Wohngemeinschaften finden zu diesen Themen wöchentlich Haussitzungen unter Anleitung des BeWo-Teams statt.

### **6.2. Wohnung**

Das Begleitete Wohnen SNH verfügt über unmöblierte Wohnungen, welche den KlientInnen zur Verfügung gestellt werden können. Diese Wohnform dient dem Ausprobieren von Autonomie und der Förderung der Selbständigkeit. Sie ist auch für Menschen gedacht, die aufgrund ihrer persönlichen Struktur Schwierigkeiten haben, mit anderen zusammen zu leben.



## 7. Standardverlauf

### 7.1. Aufnahmeverfahren

Der Eintritt ins Begleitete Wohnen SNH erfolgt grundsätzlich freiwillig. Die Zielgruppe des BeWo wird in der Regel durch eine soziale Institution, eine Behörde oder andere Bezugspersonen auf unser Angebot aufmerksam gemacht.

Das Aufnahmeverfahren verläuft wie folgt:

- Am BeWo interessierte Personen besprechen ihr Anliegen mit dem zuständigen Sozialberater oder dem Beistand.
- Dieser meldet sich telefonisch beim BeWo-Team.
- Das BeWo-Team gibt Auskunft über freie Plätze und prüft, ob der Auftrag der zuweisenden Stelle erfüllt werden kann. Falls ja, fordert der Zuweiser den Bewerber auf, mit dem BeWo-Team einen Termin für ein Aufnahmegespräch zu vereinbaren.
- Im Aufnahmegespräch werden beidseits die Erwartungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten geklärt.
- Bei einer positiven Entscheidung wird mit der zuweisenden Behörde anhand einer schriftlichen Kostengutsprache die Finanzierung geregelt. Die Zusammenarbeit zwischen KlientIn und BeWo wird durch die Unterschrift des Wohnvertrages bestätigt.

### 7.2. Einführungszeit

Nach der Aufnahme ins Begleitete Wohnen SNH beginnt eine Einführungszeit von 3 Monaten. In dieser Phase werden Auftrag und Wohnfähigkeit abgeklärt. Nach der Einführung findet eine Standortbestimmung statt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Dazu wird in der Regel die zuweisende Bezugsperson der Behörde (Sozialdienst, Beistandschaft etc.) eingeladen.

### 7.3. Arbeitsweise

Das BeWo arbeitet analog dem systemischen Ansatz eng mit dem sozialen Umfeld und den in Anspruch genommenen Hilfssystemen (DBB, Ärzte, Beistände, Suchtberatung) zusammen und tauscht regelmässig Informationen aus. In der Regel werden diese Personen – im Einverständnis mit den KlientInnen – von der Schweigepflicht befreit.

Das BeWo-Team bietet keine therapeutische oder finanzielle Hilfe an. Bei Bedarf vermittelt es KlientInnen an das zuständige Hilfssystem (Triage). Sozialhilfegelder werden von den zuständigen Behörden ausbezahlt; das BeWo-Team übernimmt kein Verwaltungsmandat.

Die Begleitung erfolgt im Bezugspersonensystem. Durch angemessene Beratung und Begleitung unterstützt das Team die KlientInnen bei der Bewältigung ihres Alltags. In regelmässigen Abständen von ca. 12 Monaten wird die Situation anlässlich eines Standortgesprächs festgehalten und die Ziele werden neu definiert. Die zuweisende Bezugsperson wird zu allen Standortgesprächen eingeladen.

### 7.4. Aus- / Übertritt

Das BeWo-Team unterstützt die KlientInnen bei genügender Selbständigkeit und Wohnfähigkeit bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung, d.h. bei der Wohnungs- und Jobsuche.



## **8. Team, Aufgaben und Ressourcen**

### **8.1. Teamressourcen, Präsenzzeiten**

Das Begleitete Wohnen SNH wird von Fachleuten geleitet, die über eine Ausbildung und qualifizierte Berufserfahrung im Sozial- und/oder Psychiatriebereich verfügen. Der Zweckverband SNH fördert eine aufgabenbezogene Weiterbildung.

Mit dem aktuellen Stellenumfang ist mindestens ein Teammitglied an Werktagen zu Bürozeiten präsent. Bei Krankheit oder Ferien wird das Telefon auf eine Stellvertretung umgeleitet. An Wochenenden und Feiertagen sind die KlientInnen auf sich allein gestellt.

### **8.2. Team–Aufgaben**

Der Aufgabenkatalog umfasst das Aufnahmeverfahren, die Beratung und Begleitung der aufgenommenen KlientInnen, bei anstehenden Problemen die Vernetzung innerhalb des sozialen Hilfsnetzes, der Unterhalt des angebotenen Wohnraumes sowie Administration und Weiterentwicklung des Angebots. In der zentralen Datenbank werden Inhalte der Begleitung festgehalten; in den Standortgesprächen die Ziele und die längerfristigen Vereinbarungen. Das Team wird fachlich durch die Bereichsleitung sowie durch externe Supervision und/oder Organisationsberatung unterstützt.